

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 17

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Heeres in vier weit von einander getrennte Gruppen ist schon das Stärkste, was ein „Feldherr“ sich ungestraft erlauben darf. Was wohl unser sei. Rüft owo nach derlei Proben über Wolseley gesagt hätte? Mir ist's, als hörte ich ihn achselzuckend murmeln: „Militärischer Eretin!“

Wir haben oben von 1400 Mann gesprochen, welche Wolseley in der Richtung gegen Chartum abgesandt. Diese Abtheilung setzte sich am 29. Dezember in Bewegung, befahligt von Oberst Stewart und bestehend aus dem Kameekorps, sowie Abtheilungen der Scotch Guard, Naval-Brigade, Husaren, berittener Infanterie, Artillerie und Genie, nebst 2000 Kameelen. Sie sollte durch die Bajuba-Wüste nach El Metammé marschieren und unterwegs Depots anlegen. Diese Maßregel ist die erste — aber leider auch einzige — vernünftige, welche Wolseley während dieses Feldzugs getroffen, nur kam sie um mindestens 14 Tage zu spät. Nichts stand nämlich im Wege, daß Wolseley schon am 16. Dezember Stewart aufbrechen ließ. In diesem Falle könnten längstens am 24. die entladenen Kameele nach Korti zurückgekehrt sein und Wolseley war dann im Stande am 25. Dezember mit allen übrigen Truppen (also 9000 Mann) nachzufolgen, während die beiden noch im Anmarsch befindlichen Bataillone zugleich seine Rückendeckung besorgt hätten — wenn eine solche überhaupt nöthig war, was ich bezweifle.

Am 31. Dezember wäre somit Wolseley mit 10,400 Mann in Metammé gewesen, von wo es nur mehr 23 Meilen nach Chartum sind. In längstens 5 Tagen konnte er dann einige tausend Mann auf den Gordon'schen Dampfern, die schon bereit standen, nach Chartum führen, während der Rest der Truppen längs des Nils heranmarschierte. Die Dampfer konnten hierauf zurückkehren und abermals ein paar tausend Mann aufnehmen und spätestens am 10. Januar wäre das ganze Korps — 9000 Briten, 1000 Neger und 3000 Mann von Gordon — bei Chartum versammelt gewesen. An einem Sieg ist nicht zu zweifeln, da Gordon es wohl verstanden hätte, Wolseley vor Missgriffen zu bewahren. Chartum fiel bekanntlich erst am 26. Januar. Wolseley hätte sonach hinlänglich Zeit gehabt, seinen Zweck zu erreichen. Ja selbst die 14 Tage abgerechnet, welche er bis zur Entscheidung Stewarts nutzlos verstreichen ließ, wäre es ihm bei einiger Energie immer noch möglich gewesen, Gordon und Chartum noch vor dem 26. Januar zu retten. Ihn trifft also zunächst die Schuld an Gordons Untergang.

(Fortsetzung folgt.)

Das 16. Armeekorps und die 7. Kavalleriedivision während ihrer selbstständigen Operationen im Mosel-Feldzug bei Meß. Von G. C. v. Wibbern. Gera, Verlag von A. Reisewitz 1886.

Der bewährte Autor bietet in diesem Werk eine *applikatorische* Ergänzung zu seinem bekannten „Handbuch für Truppenführung und Stabs-

dienst“ und behandelt in demselben die höhere Truppenführung vom Standpunkt des Armeekorps-Kommandos aus, nach derselben Methode, die vom General von Verdy in muster-gültiger Form eingeführt worden ist.

Der Mechanismus der Truppenführung bis und mit der Division wird als bekannt vorausgesetzt und alles hier gegebene Detail: Entschlüsse, Anordnungen, Befehle operativer und administrativer Natur beziehen sich nur auf das Armeekorps-Kommando, inklusive einer Kavalleriedivision.

Die vorgeführte strategische Situation läßt genanntes Korps selbstständig in nur loser Verbindung mit der Armee auftreten.

Generalidee und Spezialideen sind nicht den Ereignissen von 1870 entnommen, sondern freier gefunden, sowie auch die Ordre de Bataille.

Das Operationsgebiet dagegen ist absichtlich an die Mosel und speziell um Meß verlegt worden, weil General- und Spezialkarten dieses Rayons allgemein verbreitet und leicht erhältlich sind und weil überdies sehr viele Offiziere jene Gegenden bereist haben.

Wir glauben, daß gerade den höheren Korpsführern und Generalstäbss-Offizieren unserer Armee durch diese sehr verdienstliche Arbeit ein willkommener Anlaß gegeben sei, um die Gesichtspunkte der höheren Truppenführung an der Hand eines erfahrenen Lehrers zu studiren und sich darnach im Disponiren zu üben. A. S.

Militärische Briefe. III. Ueber Artillerie. Von Kraft Prinz zu Hohenlohe-Ingelfingen, General der Infanterie à la suite, General-Adjutant S. M. des Kaisers und Königs. Berlin. 1885. E. S. Mittler & Sohn. (Fortsetzung).

Später fährt der Verfasser fort:

„In keiner Offensivschlacht können wohl die Schwierigkeiten der Anmarschwege der baldigen Entwicklung großer Artilleriemassen des Angreifers mehr Hindernisse in den Weg legen, als in der Schlacht vor Beaumont. Mühsam schleppten sich die Kolonnen des 4. Armeekorps auf zwei schmalen jumpfigen Wegen durch den Wald. Nur $7\frac{1}{2}$ Bataillone hatten erst den jenseitigen Rand erreicht. Der Rest der Infanterie steckte noch im Walde. Dennoch eröffneten schon 48 Geschütze den Kampf. Kurze Zeit darauf begann das 12. Korps, nachdem die das Defilirten hindernden feindlichen Vortruppen aus dem Wäldechen an der Ferme de Beaulieu durch das Schützenregiment vertrieben waren, sein Geschützfeuer aus 6 Batterien oder 30 Geschützen. Aber bald darauf eilten beide Korps, den Rest ihrer Artillerie ebenfalls vorzuziehen, und zwischen 1 und 2 Uhr standen schon alle 14 Batterien des 4. Korps und fast zu derselben Zeit die gesamte Artillerie des 12. Korps im Feuer. Letztere war nach Abzug der bei der Kavalleriedivision verbliebenen reitenden Batterie 15 Batterien stark. Diese Batterie aber griff vom andern Maasufer her auch noch mit in den Kampf ein. Das Gefecht hatte also kaum seit einer vollen Stunde be-

gonnen, als 180 Geschüze in voller Thätigkeit waren.

Gegen Ende der Schlacht verwandte das mit der Verfolgung betraute 4. Armeekorps noch 12 Batterien oder 72 Geschüze gegen Mouzon, wie ein Blick auf den Schlachtplan lehrt."

Die übrigen Schlachten und Gefechte, von welchen der Artilleriekampf bei Sedan von besonderer Wichtigkeit ist, müssen wir übergehen.

Am Schlusse des Briefes wird die Verwendung der Artillerie 1866 und 1870 wie folgt resumirt:

1) 1866 wollte man zur Einleitung der Gefechte gar nicht immer von Hause aus viel Artillerie verwenden; 1870 brachte man von Hause aus so viel Artillerie als möglich zur Aktion.

2) 1866 behielt man grundsätzlich, selbst wenn die Schlacht am heikesten entbrannt war, ebenso noch Artillerie in Reserve, wie man sich eine Reserve an Infanterie und Kavallerie zurückbehält oder neu bildete. (Die Hälfte der großen Reserveartillerie der 1. Armee hat z. B. bei Königgrätz keinen Schuß gethan, sondern während der ganzen Schlacht unthätig bei Dub gehalten.)

1870 hielt man eine Reserve an Artillerie grundsätzlich für unnütz. Der Name „Reserveartillerie“ war abgeschafft und (mit Ausnahme der bayerischen Korps) in „Korpsartillerie“ umgewandelt.

3) 1866 ließ man der Absicht der Reserveverwendung entsprechend die Artillerie möglichst weit hinten marschiren, zu Zeiten ganze Tagenmärsche weit hinter den Korps (wie beim Gardekorps zum Einmarsch in Böhmen), 1870 marschierte grundsätzlich die Artillerie in den Marschkolonnen so weit vorn, als es ihre nothdürftige Deckung durch andere Truppen erlaubte. Ja, wir sehen zuweilen Armeekorps fast ihre gesamte Artillerie weit voraus in die Schlacht senden (Garde- und 3. Korps bei St. Privat, 5., 11. und 12. Korps bei Sedan).

4) Endlich sehen wir die Artilleriemassen 1866 sich grobtheils im langsamem Tempo auf den Märschen bewegen, um zuletzt bei Einnahme der Position im Galopp abzuprozen, dagegen legen große Artilleriemassen 1870 meilenweite Strecken im andauernden Trabe zurück, und sind somit um Stunden früher zur Stelle. So die Korpsartillerie des 3. Korps bei Bionville, die des Gardekorps bei St. Privat, die des 4., Garde-, 11. und 12. Korps bei Sedan."

(Fortsetzung folgt.)

Gidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements pro 1885 über den „Unterricht“) spricht sich wie folgt aus:

Instruktionspersonal. Der Bestand des Instruktionspersonals ist folgender:

	Bestand	
	nach Gesetz.	auf Ende 1885.
Infanterie	111 Mann	108 Mann.
Kavallerie	16 "	13 "
Artillerie	37 "	36 "
Genie	10 "	9 "
Sanität	10 "	8 "
Berwaltung	3 "	3 "
Total	187 Mann	177 Mann.

Die Vermehrung der Infanterieinstructoren gegenüber dem Vorjahr röhrt von der Erhöhung der Zahl der Tambourinstruktoren von 4 auf 8 her.

Einige ledig gewordene Stellen bei der Kavallerie blieben unbesetzt, um aus dem für dieselben ausgesetzten Kreide jüngere Kräfte erst nach allseitiger Erprobung heranzuziehen.

Auf das Ansuchen der Kreisinstructoren der II. und V. Division, Herren Obersten Jakob v. Salis und Albert Stadler, ist denselben unter Verdankung der geleisteten vorzüglichen Dienste im Instruktionskorps sowohl als in der Armee auf Ende des Berichtsjahrs die alters- und gesundheitshalber nachgefragte Entlassung in allen Ehren gewährt worden. Diese Offiziere, die bereits viele Jahre vor der Einführung der neuen Militärorganisation beim Unterricht der eidgenössischen Truppen mit Erfolg gewirkt hatten, standen vor ihrer Wahl zu Kreisinstructoren bis 1874 an der Spitze der damaligen II. und VI. Division.

Dem Instruktor I. Klasse des Genie, Herrn Major Pfund, wurde die eingereichte Entlassung in Ehren und unter Verdankung der geleisteten Dienste ertheilt.

Aus den Schul- und Inspektionsberichten, sowie den über die Thätigkeit des Instruktionspersonals eingelangten Auswesen ist zu konstatiren, daß dasselbe immer mehr an Fähigung gewinnt, sich großen Eifers befreit und gegenüber der Truppe im Allgemeinen ein richtiges Auftreten und den erforderlichen Takt beobachtet. Verstöße hiegegen, namentlich durch angehende Instruktionshilfen, werden, sobald sie zur Kenntnis der Vorgesetzten gelangen, sofort relevirt und die Fehlbarren zurechtgewiesen bzw. bestraft.

Die in unserm vorjährigen Bericht angeregte Frage, ob nicht für die invaliden Instructoren die Anlage eines Pensionsfondes anzustreben und in welcher Weise in dieser Angelegenheit vorzugehen wäre, haben wir einer Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Kummer, gew. Direktor des eidgenössischen statistischen Bureau's, Feiss, Wassenschef der Infanterie, und Bleuler, Oberinstruktor der Artillerie, zur Begutachtung überwiesen, welch' letztere wegen dringender Berufsgeschäfte der Kommissionsmitglieder unserm Militärdepartement erst auf Jahreschluss eingereicht werden konnte. Die Behandlung fällt in's Jahr 1886 und ist mit von den Bestimmungen abhängig, die in dem neuen Gesetz über die Besoldung der eidgenössischen Beamten Aufnahme finden werden.

Vorunterricht. Erheblich vollständiger als je zuvor ist die Berichterstattung der Kantone über die Durchführung des Vorunterrichtes im Schuljahre 1884/85, da nur drei Kantone (Luzern, Solothurn und Tessin) es sind, die über je eine Auskunft des Berichtsformulars keinen Aufschluß geben.

Immerhin entbehren verschiedene Mitteilungen auch anderer Kantone noch der wünschenswerthen Genauigkeit und Verlässlichkeit, namentlich betrifft dies die Angaben über den Turnbesuch.

Aber nicht bloß ein getreueres Bild über den Stand des Schulturnwesens liefern die kantonalen Berichte, sondern es sind auch fast durchweg Fortschritte in dessen Entwicklung zu konstatiren. Es gilt dies besonders für diejenigen Kantone, welche, wie Glarus, Appenzell A. Rh., Waadt und Wallis, mit der konsequenten Durchführung des Vorunterrichts länger gezaubert hatten, denen sie jedoch meistentheils größere Schwierigkeiten bot.

Ein energisches Vorgehen hat aber auch positive Resultate hervorgerufen. So bemerkt Glarus, daß auf die kategorische Aufforderung durch die Regierung auch die fünf letzten, mit dem Turnunterricht im Rückstand befindlichen Gemeinden die nötigen Turnplätze hergestellt, die vorgeschriebenen Geräthe angeliefert und den Turnunterricht eingeführt haben, so daß sich nun keine Schulgemeinde mehr ohne Turnplatz und ohne Turnunterricht vorfinde. Desgleichen sagt Appenzell A. Rh., daß seine den Gemeinden ertheilten Weisungen von Erfolg begleitet gewesen seien, was sich namentlich im nächsten Berichte ergeben werde. Waadt ordnete eine spezielle Berichterstattung über den Stand des gesammten Turnwesens im Kanton an und räumte den Gemeinden, welche mit Errichtung der Turnplätze und Beschaffung der Geräthe noch im Rückstande waren, eine letzte Frist bis 1. Januar 1886 ein. Außerdem wurden die Schulkommissionen veranlaßt, für den Fall,